

**Stand: Mai 2017**

Reihe: Politische Stichworte  
**Arzneimittel-Rabattverträge**

**Text:**

In Arzneimittel-Rabattverträgen vereinbaren gesetzliche Krankenkassen mit Pharma-Unternehmen Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Medikamente. Die Versicherten bekommen dann in der Apotheke bevorzugt die Präparate dieses Vertrags-Herstellers. Diese Arznei verfügt über den gleichen Wirkstoff, die gleiche Arzneiform, Dosierung und Packungsgröße wie das Präparat, das der Arzt verordnet hat. Ziel der Rabattverträge ist es, durch mehr Wettbewerb unter den Pharma-Unternehmen die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung zu steigern. So haben die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2015 insgesamt etwa 3,6 Milliarden Euro bei Medikamenten gespart. Davon entfallen rund 1,5 Milliarden Euro auf die AOK.

Länge: 0.50 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck